

Bauwasser

Die Versorgung eines unbebauten Grundstücks mit Bauwasser erfolgt grundsätzlich ohne Zähler und wird mit den folgenden Pauschalen abgerechnet:

- Einrichtung des Bauwasseranschlusses, einmalig 40,– Euro.
- Monatliche Grundgebühr für die Dauer des Bauwasseranschlusses 7,50 Euro, angefangene Monate zählen als ganzes Monat.
- Monatliche Leistungsgebühr je angefangenen 100 m³ des Bauvorhabens 2,00 Euro, angefangene Monate zählen als ganzes Monat.

Die pauschale Berechnung der Bauwassernutzung wird mit dem Einbau des Hauswasserzählers beendet.

Wasserentnahme aus Hydranten mit Standrohrzähler

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,50 Euro pro m³ entnommenen Wassers und 30 Euro Grundgebühr je angefangenem Monat.

Als Kautions für ein Zählerstandrohr (Standrohr mit technischen Sicherheitseinrichtungen inkl. Zähler) sind 250 Euro beim Zweckverband zu hinterlegen. Die Erstattung der Kautions erfolgt nach Rückgabe des unbeschädigten Zählerstandrohres mit den technischen Sicherheitseinrichtungen einschließlich des Zählers und nach Abzug der zu entrichtenden Wasser- und der Grundgebühr auf das Konto des Wasserabnehmers. Die Kosten für die Instandsetzung oder Neukauf eines beschädigten bzw. eines abhanden gekommenen Zählerstandrohres inkl. der technischen Sicherheitseinrichtungen und des Zählers sind in voller Höhe zu erstatten. Für die Lieferung der beweglichen Zähler an den Wasserabnehmer, bzw. das Befüllen von Schwimmbädern, wird zusätzlich zum Wasserpreis und der Grundgebühr der tatsächliche Aufwand (Arbeitszeit, Fahrzeuge usw.) in Rechnung gestellt.

Ein Umbau des Standrohrzählers ist nicht gestattet. Der Gebrauch von eigenen Standrohren ohne Zähler bzw. eigenen Standrohrzählern oder Standrohrzählern anderer Versorgungsunternehmen ausdrücklich untersagt und wird gegebenenfalls als Diebstahl verfolgt. Die Weitergabe von Standrohrzählern der Isener Gruppe an Dritte ist nicht gestattet.